

Hygienekonzept 2021/2022 - NRW

Merkblatt für **Besucher**

Primäre Schutzziele sind:

1. Ermöglichung der jeweils aktuellen Abstandsregeln
2. Nachverfolgbarkeit von Kontakten
3. Realisierbarkeit des 3G-Konzeptes

Was gilt für **Besucher**? (Stand Ende November 2021):

Zugangsvoraussetzungen:

- Kauf eines tagesaktuellen, personalisierten Tickets. Die Tickets sind insbesondere im Online-Shop der Veranstaltung erhältlich. Hier hinterlegen Sie auch Ihre Kontaktdaten.
- Messeeinlass für Besucher, wenn eines der 3Gs* nachgewiesen wird.
Geimpft= vollständig geimpft ab 14 Tagen nach abschließender Impfung
Getestet = max. 48 Stunden junger negativer PCR-Test oder max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest. Testmöglichkeiten stehen im Nahbereich der Messe zur Verfügung.
Selbsttests werden nicht anerkannt!
Genesen = mind. 28 Tage zurückliegende COVID-Infektion, höchstens 6 Monate oder länger als 6 Monate zurückliegende Infektion plus einmal geimpft.
Kinder = ab 7. Lebensjahr, Regelung der 3G*, alternativ ein Dokument welches den Schulbesuch glaubhaft nachweist (z.B Schülerausweis).

Maskenpflicht:

- medizinische Maskenpflicht in Innenräumen
- Dies gilt nicht :
 - an festen Sitz- oder Stehplätzen oder
 - bei Verkaufs- und Beratungsgesprächen,

solange der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird!

- In Gastronomiebereichen gilt das jeweils aktuell gültige Hygienekonzept Gastronomie NRW

Aufgemerkt:

- Kinder bis 6 Jahre sind von der Masken- und Testpflicht befreit.
- Für Gäste aus dem Ausland: Die meisten digitalen Nachweise werden anerkannt, im Zweifel kontaktieren Sie uns.

*Es gilt die jeweils aktuelle Regelung für das Land NRW.